

## **Anfragen an den Bürgermeister**

### **1) Vergebührung Mietverträge**

GR.<sup>in</sup> **Katholnig** stellt folgende Anfrage:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Immer wieder kommt es vor, dass Wohnungsinhaber ihre Wohnungen zwar vermieten, aber nicht bereit sind, den Mietvertrag zu vergebühren bzw. vergebühren zu lassen. Den MieterInnen wird bisweilen sogar mit Kündigung der Wohnung gedroht, sollten sie auf eine Vergebührung bestehen.

Die Folgen dieser Nicht-Vergebührung sind aber gravierend: Für die Betroffenen heißt das nämlich, dass sie nicht um Wohnbeihilfe ansuchen können. Im Bereich der BMS/Sozialhilfe ist aber ein Ansuchen um Wohnbeihilfe zwingend notwendig, da sich in weiterer Folge die Leistung dadurch verringert.

Und gleichzeitig entgeht dem Bund durch diese Nicht-Vergebührung Einkommenssteuer – in Summe in wahrscheinlich beträchtlicher Höhe. Umso wichtiger wäre es, dem gegenzusteuern. Beginnend damit, dass für leer stehende Wohnungen automatisch eine Steuernummer zwecks Veranlagung vorgeschrieben werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

**Anfrage:**

Sind sie bereit, im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz Ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, etwa auch im Rahmen des Städtebundes auf diese Problematik zu verweisen, damit eine Initiative gestartet wird, um diesen Missstand zu beenden?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***